

Telefonische Krankschreibung jetzt dauerhaft möglich

Von Medizinische Beratung

14. Dezember 2023, 15:01

- Arbeitsunfähigkeit

Seit dem 7. Dezember 2023 haben Vertragsärzte die Möglichkeit, nach einer telefonischen Anamnese die erste Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für bis zu fünf Kalendertage auszustellen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es ist keine Videokonsultation möglich.
- Der Patient muss in der jeweiligen Arztpraxis bereits bekannt sein.
- Es dürfen keine schwerwiegenden Symptome vorliegen, welche eine sofortige persönliche Untersuchung erfordern.

Sollte die telefonisch diagnostizierte Krankheit weiterhin fortbestehen, muss der Patient für eine Folgebescheinigung die Arztpraxis aufsuchen. Ein genereller Anspruch der Patienten auf eine telefonische Anamnese und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit besteht nicht.

Wichtig ist jedoch zu beachten, dass diese Neuerung sorgfältig genutzt werden sollte. Als Standard für die Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit gilt nach wie vor die unmittelbare persönliche Untersuchung.

zusätzliche Information:

- [G-BA-Beschluss: Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie – Telefonische Feststellung von Arbeitsunfähigkeit](#)